

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Auf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kaffierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 25. Juni 1932

36. Jahrgang

Nummer 26

Gegen Knechtseligkeit und Muddertum

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß am 14. Juni folgende Kundgebung:

Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine offene Kampfansage an die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsaussagen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten. Sie erinnern in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes.

Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“. Tatsächlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staatsbehaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind. Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist einer Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennen.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist der Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftsfeindliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Ueberwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassencheidung und der Klassenkämpfe. Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichberechtigten Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Verfassung der Wirtschaft wie des Staates vom demokratischen Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des Einzelnen.

Der Kampf der Arbeiterbewegung ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschlands.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kriege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im Ruhrkampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war abseits aller nationalen Phrasen die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit.

Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegensatz. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind. Jede Ministerrede beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist. Sie wird sich an die Buchstaben der Verfassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszutreiben.

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“. Zudem sie diese Phrasen der nationalsozialistischen und deutschnationalen Agitation übernimmt, macht sich die Regierung zum Wortführer der erklärten Feinde der Verfassung. Diesen arbeiterfeindlichen Parteien zuliebe, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schützt“ die Verfassung, indem sie ihren Feinden Vorstoß leistet.

Angelehnt der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewunderten Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsinvaliden und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen. Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagraren und der pensionierten Offiziere und Generale stützt, von denen die einen Milliarden an Subventionen ge-

sucht haben, während die Mehrzahl der anderen im gestörten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzt.

Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der werktätigen Bevölkerung“ zu führen gedenkt.

Weiteren Lohnabbau für die noch in Arbeit stehenden, weitere Kürzung der Renten für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Vernichtung des kollektiven Arbeitsrechts,

mit einem Wort: soziale Entrechtung der Arbeiterschaft und rücksichtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagraren — das ist der Sinn des neuen Kurses, der „grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung!“

Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschlands machen will. Die „christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“. Die geistige Freiheit soll auf allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens in Knechtseligkeit und Muddertum erstickt werden. Die Anpassung des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise, auf die die Regierung sich stützt, bekräftigt und besiegelt werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Gegen diesen Generalangriff der sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierung, die den Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschritts gilt es, alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigem Widerstand zusammenzufassen. Der freudhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft eures unbesiegbaren Willens.

Eure Lösung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!

Bundesausschlußsitzung des ADGB

Am 14. Juni 1932 7. Tagung des Bundesausschusses des ADGB in Berlin.

Leipart leitete die Beratungen mit einer Würdigung der großen Verdienste von Albert Thomas, des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, ein, den ein jäher Tod im vergangenen Monat seiner umfassenden Lebensarbeit entriß. Albert Thomas war der wirkliche Begründer des Internationalen Arbeitsamtes, er hat der Wirksamkeit dieses Amtes das geistige Gepräge gegeben. Der Verlust, den die Internationale Arbeiterbewegung mit dem Tod dieser ideenreichen und willensstarken Persönlichkeit erlitten hat, ist nicht zu ersetzen. Sein Tod ist tragisch für die gesamte Arbeiterbewegung gerade in dieser Zeit, in der die soziale Reaktion in allen Ländern sich zum Ansturm auf die Rechte und Errungenschaften der Arbeiterschaft anschickt.

Er gedachte dann in ehrenden Worten des Kollegen August Quist, der sein ganzes Leben treu im Dienste der Arbeiterbewegung gestanden hat, zunächst in seinem Beruf, dann im Deutschen Metallarbeiterverband, in den letzten anderthalb Jahrzehnten erst als Redakteur des Korrespondenzblattes, später im Archiv des Bundesvorstandes.

Dann gedachte Leipart des bisherigen Vorsitzenden des Gesamtverbandes Oswald Schumann, der zum erstenmal nicht an den Beratungen teilnimmt, da er seine Aemter niedergelegt hat. Seine großen Verdienste um die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung, sein nie versagender Rat verpflichten uns alle zu tiefstem Dank für seine in einem opferreichen Leben geleistete Arbeit.

Er teilte mit, daß der Verband der Kupferschmiede beschlossen hat, sich dem Deutschen Metallarbeiterverband anzuschließen. Der Verband, der nun seine Selbständigkeit aufgibt, kann auf die von ihm in langen Jahrzehnten geleistete Arbeit stolz sein. Beide Organisationen sind zu dem Beschluß zu beglückwünschen, der in beiderseitigem Interesse liegt. Leipart ging auf die Ereignisse der letzten Monate

ein, seit die Gewerkschaften den Schrei nach Arbeitsbeschaffung erhoben haben. Er berichtete über die Beratungen der Spitzenorganisationen mit dem Kabinett Brüning, in denen mit großem Nachdruck von Seiten der Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen zu den geplanten Notverordnungen Stellung genommen wurde. Insbesondere haben sie sich entschieden für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung eingesetzt.

Die Regierung Brüning hat nach ihrem Sturz in einer besonderen Erklärung darauf hingewiesen, daß sie ein Programm zur Arbeitsbeschaffung für 600 000 Arbeitslose vorbereitet und auch die Finanzierungsfrage bereits geklärt habe. In den Ver-

handlungen mit den Gewerkschaften hatten die Gewerkschaftsvertreter nicht den Eindruck, daß die Pläne schon so weit gediehen wären, so nachdrücklich sich gerade die Gewerkschaften für die planmäßige Arbeitsbeschaffung eingesetzt haben. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften an ihrem Programm der Arbeitsbeschaffung festhalten. Sie werden dieses Programm auch gegenüber der neuen Regierung mit der gleichen Entschiedenheit vertreten, mit der sie sich auch weiterhin für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen wollen.

Ueber die programmatische Erklärung der neuen Regierung braucht kein Wort verloren werden. In diesem Kreise ist niemand, der den „neuen Kurs“ nicht auf das schärfste verurteilt. Der Bundesausschuß wird diese Tagung benutzen, um seine Auffassung von der grundsätzlichen Neuorientierung entschieden zum Ausdruck zu bringen.

Ein neuer Wahlkampf steht bevor. Er wird mit größerer Heftigkeit geführt werden als je ein Wahlkampf bisher. Es müssen selbstverständlich von der gesamten Arbeiterbewegung alle Kräfte angespannt werden, denn es ist ein Schicksalskampf der deutschen Arbeiterschaft. Die Errungenschaften von Jahrzehnten stehen auf dem Spiele.

Am 9. und 10. Juni hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Berlin getagt und auch über das Reparationsproblem beraten. Die Beratungen haben zu einer Entschließung geführt, die in der Forderung gipfelt, daß endlich ein Schlußstrich unter die Reparationen gezogen wird.

Schlimme (Bundesvorstand) ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden durch einen Bericht über die Beschlüsse und Maßnahmen der in der Eisernen Front zusammengefaßten Organisationen.

Leipart teilt mit, daß die kommunistische Opposition und der Parteivorstand der SAP — je für sich — an den Bundesvorstand Einladungen zur Errichtung der „Einheitsfront“ der Arbeiterschaft gerichtet haben. Der ADGB, hieß es in dem Schreiben dieser Parteigruppen, sei berufen, die Initiative bei diesem Versuch zu ergreifen. Der Bundesvorstand sei jedoch der Auffassung, daß diese Gruppen am wenigsten berechtigt seien, nach einer „Einheitsfront“ zu rufen, auch sei genügend klar, was sie darunter verstehen. Ein Eingehen auf ihre Anregungen sei nicht eher möglich, bevor nicht diese Parteigruppen durch ihr Verhalten beweisen hätten, daß sie ihre sinnlosen Angriffe gegen die Gewerkschaften einzustellen gedenken.

In der Diskussion wird diese Auffassung bekräftigt. Namentlich könne von einem Zusammenwirken mit den Parteigruppen



SCHLIESST DEN RING!

Wenn sie dich schänden und wenn sie dich schelten,
Widersteh nicht mit hitzigem Blut,
Schweig und schaffe was schön und gut,
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

Aus dem Verband für den Verband

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaupkopf deutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Wer keinen Fußtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

Zu den Notmaßnahmen im Verbands

Wie zu erwarten war, haben die Notmaßnahmen, welche durch die Dauerkrise ausgelöst wurden, große Unzufriedenheit hervorgerufen, besonders bei den von Kürzungen betroffenen Kollegen. Das ist an sich um so verständlicher, als sich gleichzeitig der reaktionäre Kurs der von den Nazis tolerierten Regierung Schleicher-Papen in der unheilvollsten Weise unter den breiten Volksmassen auswirkt. Daß aber der Verbandsvorstand, der den Ausbau des Unterstützungsweises stets in der weitestgehenden Weise gefördert hat, nicht an den Aufbau der Unterstützungen herangeht, ohne durch die Verhältnisse dazu gezwungen zu sein, das hätte sich jedes auch nur einigermaßen eingeweihte Mitglied selbst sagen können.

Das gilt in besonderem Maße von der Invalidenunterstützung. Viele Kollegen scheinen schon ganz vergessen zu haben, daß dieser Unterstützungsweig heute noch nicht eingeführt wäre, wenn es der Verbandsvorstand bei der ablehnenden Abstimmung des Berliner Verbandstages hätte bewenden lassen. Erst die vom Vorstand betriebene Urabstimmung hatte die Einführung der Invalidenunterstützung zur Folge, nachdem auf Veranlassung des Ausschusses noch wesentliche Vergünstigungen zu einem möglichst frühzeitigen Bezuge in die Bestimmungen aufgenommen waren. Auch die Altersrentner fanden ohne weiteres Aufnahme, obgleich von manchen Befürwortern dieses Unterstützungsweises ursprünglich nur an die invaliden Kollegen gedacht war. Ferner muß bei Beurteilung dieser ganzen Frage berücksichtigt werden, daß die vor 1924 geleisteten Beiträge ein Raub der Inflation wurden, und daß die Anrechnung der in der Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 31. Dezember 1923 geleisteten vollen Markten eine 100prozentige Aufwertung der der Verbandskasse verlorengegangenen Beiträge darstellt, wie sie wohl nur selten vorgekommen sein wird.

Namentlich dieser zuletzt erwähnte Umstand darf nicht außer acht gelassen werden, wenn von den in langer Zeit erworbenen Rechten die Rede ist. Im übrigen trifft diese Behauptung durchaus nicht auf alle Invalidenunterstützungsempfänger zu, was folgende Aufstellung beweist:

Von den Verbandsinvaliden waren zur Zeit ihrer Antragstellung organisiert:

Seit 1884	5 Kolleg.	Seit 1901	23 Kolleg.	Seit 1915	22 Kolleg.
1885	4	1902	17	1916	24
1886	4	1903	213	1917	30
1887	6	1904	116	1918	127
1888	16	1905	130	1919	418
1889	6	1906	146	1920	30
1890	12	1907	106	1921	7
1891	7	1908	62	1922	6
1892	10	1909	68		
1893	10	1910	124		
1894	11	1911	161		
1895	9	1912	110		
1896	18	1913	70		
1897	6	1914	55		
1898	28				
1899	54				
1900	35				
241 Kolleg. = 10,4%		1401 Kolleg. = 60,9%		664 Kolleg. = 28,7%	

Bei Beginn der Invalidität waren organisiert:

Jahre	Koll.	v H.
10-15	618	26,8
15-20	281	12,2
20-25	521	22,6
25-30	622	26,9
30-35	146	6,3
35-40	58	2,5
40-45	47	2,1
über 45	13	0,6
Insges. 2306 100,0		

Bollbeiträge waren geleistet:

520-530	von 290 Koll.	= 12,5%
531-550	132	= 5,7%
551-600	280	= 12,2%
601-650	167	= 7,2%
651-700	114	= 5,0%
701-750	116	= 5,1%
751-800	184	= 8,0%
801-850	172	= 7,5%
851-900	178	= 7,7%
901-950	157	= 6,8%
951-1000	120	= 5,2%
1001-1050	149	= 6,5%
1051-1100	94	= 4,0%
1100-1150	72	= 3,1%
1151-1200	58	= 2,5%
1201-1250	18	= 0,8%
über 1250	5	= 0,2%
von 2306 Koll. = 100,0%		

Aus vorstehender Aufstellung geht hervor:

1. daß 10,4 Prozent der Invalidenunterstützungsempfänger schon vor der Jahrhundertwende Mitglied des Verbandes waren, daß 60,9 Prozent seit Anfang des neuen Jahrhunderts bis zum Kriegsausbruch eintraten, und daß 28,7 Prozent erst während oder nach dem Kriege den Weg zur Organisation bzw. zu dauernder Mitgliedschaft fanden;
2. daß nur 38,4 Prozent das 25jährige Verbandsjubiläum hinter sich hatten;
3. daß 30,4 Prozent schon nach Leistung von 520 bis 600 Bollbeiträgen in den Genuß der Invalidenunterstützung kamen, daß beinahe die Hälfte (47,7 Prozent) von 520 bis 750 Beiträge entrichtet hatten, und daß nur 17,1 Prozent über 1000 volle Beiträge beigetragen hatten, ehe sie sich genügt sahen, die Invalidenunterstützung in Anspruch zu nehmen.

Alter der Verbandsinvaliden beim Eintritt in den Verband:

15 Jahre	1 Koll.	41 Jahre	78 Koll.
16	6	42	90
17	13	43	70
18	22	44	79
19	29	45	68
20	20	46	69
21	11	47	79
22	16	48	62
23	38	49	71
24	38	50	53
25	33	51	69
26	31	52	66
27	42	53	58
28	38	54	85
29	51	55	49
30	36	56	47
31	55	57	33
32	41	58	42
33	51	59	17
34	65	60	13
35	65	61	13
36	79	62	7
37	70	63	6
38	67	64	2
39	69	65	2
40	86	66	3
		67	2
1073 Kollegen = 46,5%		1233 Kollegen = 53,5%	

Über die Hälfte der Invalidenunterstützungsempfänger haben also erst nach Ablauf des 40. Lebensjahres eine un-

unterbrochene Verbandsmitgliedschaft aufzuweisen, wenn auch anzunehmen ist, daß viele von ihnen auch schon vorher ein- oder mehrmal Mitglied des Verbandes gewesen sind.

Daß die Kollegen, abgesehen vom allgemeinen Organisationsinteresse, auch vom Standpunkt des Unterstützungsweises alle Ursache haben, sich schon beim Eintritt in die Erwerbstätigkeit zu organisieren, zeigt folgende Aufstellung, aus der hervorgeht, daß eine verhältnismäßig große Anzahl von Kollegen schon in den Jahren allgemeiner Rüstigkeit invalide und damit unterstützungsbedürftig wurden:

Alter der Verbandsinvaliden beim Beginn der Unterstützung:

30-35 Jahre	30 Kollegen	56-60 Jahre	321 Kollegen
36-40 Jahre	29 Kollegen	61-65 Jahre	673 Kollegen
41-45 Jahre	57 Kollegen	66-70 Jahre	642 Kollegen
46-50 Jahre	130 Kollegen	71-75 Jahre	180 Kollegen
51-55 Jahre	207 Kollegen	über 75 Jahre	37 Kollegen

Nur 859 Kollegen = 37,3 Prozent hatten die Altersgrenze (65 Jahre) überschritten.

Von den Invalidenunterstützungsempfängern sind inzwischen 217 Kollegen gestorben, und zwar: 90 Steinmetzen, 37 Steinsetzer, 21 Plastersteinmacher, 20 Granit- und Marmorsteinecker, 20 Hilfsarbeiter, 15 Brecher, 8 Kammer, 3 Bildhauer, 2 Grifflmacher, 1 Arbeiterin.

Einnahme und Ausgabe für die Invalidenunterstützung:
Seit seiner Einführung am 1. Juli 1930 bis zum 31. März 1932 hatte der neueste Unterstützungsweig des Verbandes eine Gesamteinnahme von 373 094,60 Mark, eine Gesamtausgabe von 359 496,— Mark, mithin verblieb ein Bestand von 13 598,60 Mark.

Seit dem I. Quartal 1931 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen. Im I. Quartal 1932 allein war die Ausgabe um 36 195 Mark höher als die Einnahme. Die am 1. Juni eingetretene Kürzung der Unterstützungssätze dürfte außer dem Ausgleichszuschuß für die Monate April und Mai d. J. keinen Zuschuß aus allgemeinen Verbandsmitteln mehr erfordern. Damit ist dann auch die Voraussetzung wieder erfüllt, die bei der Einführung der Invalidenunterstützung Allgemeingeltung hatte: daß der neue Unterstützungsweig sich selbst tragen muß und nicht zum Zuschußgebiet auf Kosten der allgemeinen Aktionsfähigkeit des Verbandes werden darf.

Daß auch die anderen Unterstützungsweige bei der notwendigen Streckung der vorhandenen und während der Krise nur äußerst spärlich eingehenden Geldmittel nicht ungekürzt bleiben konnten, nachdem selbst die größten Verbände Einschränkungen vornehmen mußten, ist zwar sehr zu bedauern, doch ließ es sich ebenfalls nicht vermeiden. Je größer der Mangel an Mitteln, desto mehr drängen die Verhältnisse die Unterstützungssätze auf eine einheitliche Mindestgrenze hin, während Differenzierungen in demselben Maße vorgenommen werden können, als die allgemeinen Verhältnisse sich verbessern. Der Vorstand wird es sich daher angelegen sein lassen, beim allmählichen Wiederaufbau des Unterstützungsweises neben der finanziellen Leistung der Kollegen an Hand des vorliegenden Materials auch die Dauer ihrer Mitgliedschaft gebührend zu berücksichtigen.

Daß neben den Einschränkungen im Unterstützungsweise eine ständige Senkung der persönlichen und sachlichen Verwaltungsausgaben einhergeht, ist selbstverständlich. Alle Angestellten sind angewiesen, in den Verbandsausgaben größte Sparamkeit walten zu lassen. Von den ehrenamtlichen Funktionären erwarten wir, daß sie ihre, nicht hoch genug einzuschätzende, aufopfernde Tätigkeit auch in den schwersten Notzeiten des Verbandes nicht erlahmen lassen, daß sie vor allem dazu beitragen, Verständnis dafür zu verbreiten, daß der Verband auf die Dauer nicht mehr auszahlen kann, als er einnimmt.

Die chronischen Regierungskrisen in den deutschen Ländern und der reaktionäre Kurs der neuen Reichsregierung zeigt der Arbeiterschaft mit aller Deutlichkeit, daß es nicht mehr um Teilerlösen geht, sondern daß es ums Ganze geht. Die Freiheit der Arbeiterschaft steht auf dem Spiele. Sie zu verteidigen und die unter dem Druck der Krise verlorenen Positionen zurückzuerobieren, darf kein Opfer zu schwer und kein Hindernis zu groß sein. Will die Arbeiterschaft nicht in ihrer Entwicklung um Jahrzehnte zurückgeworfen werden, dann muß sie von allen Seiten anstürmenden Reaktion in dem bevorstehenden Entscheidungstapf eine empfindliche Niederlage bereiten.

Gegen Not und Unterdrückung zur Freiheit und Wohlfahrt!
E. W.



Aufregung durch unsere Wahlhandlung am 31. Juli die Verfassung mit allem Drum und Dran wieder zum Ansehen bringen trotz blutigen Terrors, Dicks und Gemeinheit. Das müssen wir sogar, müssen den anderen ganz kaltblütig beibringen, daß die organisierte Arbeiterschaft trotz der gemitrenden Not und Arbeitslosigkeit auch noch ein sehr gewichtiges Wort mitzureden hat in der großen und kleinen Politik Deutschlands.

„Steine können reden.“ das haben Wissenschaftler — die Geologen — längst festgestellt. Steine haben der aufstrebenden Menschheit erzählt vom Werden der Erde in langen Epochen, von den unterschiedlichsten Lebewesen, die einst die Erde bewohnten; Steine haben erzählt von deren Kampf ums Dasein und schließlichem Untergang. Andere Steine wieder erzählen uns von der Arbeitsplage, von dem sklavischen Zwang der Menschen durch die Maschinen; erzählen von verbender und untergehender Kultur dieser oder jener Völker. In der Jetztzeit könnten Steine erzählen von der Unfähigkeit der Menschen, ihr gemeinsames, ach, so kurzes Leben erträglich für jeden zu gestalten, weil Besitz und Eigentumsbegriffe, Dünkel und Größenwahn das nicht zulassen. Unzählige Beispiele ließen sich dafür aus „der Sprache der Steine“ anführen.

Ein ganz originelles, das mir von einem Freunde des „Steinarbeiter“ übermittelt wurde, mag hier als Illustration gelten: In dem schönen, aber armen Sachsen, nicht weit von Radeberg, befindet sich eine Sandgrube, deren wegbarer Zugang jedoch mit einer dicken eisernen Verschlussstange abgeschlossen ist; abgeschlossen natürlich für Unbefugte. Diese Verschlussstange ruht links und rechts in einem Steinfeiler, und auf dem rechten Stein steht in großer Schrift: „Ich sage es Winter, wer Sand holt!“ Winter war nämlich der frühere Besitzer dieser Sandgrube, der schlichte „sein“ Eigentum auf diese Art. Der betreffende Stein kann gewiß erzählen, daß er viele abgehalten hat, Sand unerlaubt — also umsonst — zu entnehmen. Zweifellos war der Besitzer ein findiger Kopf, davon soll es unter Sandgrubenbesitzern tatsächlich mehrere geben. Im allgemeinen stehen Sandgrubenbesitzer und Steinbruchbesitzer auf gleicher Stufe, weniger wegen des findigen Kopfes, sondern sie beide besitzen Bodenschätze, die zweifellos der Gesamtheit gehören, und aus diesem Eigentum der Gesamtheit schöpfen sie eigentümlicherweise ihren persönlichen Vorteil und persönlichen Gewinn. Beide, der Besitzer einer Sandgrube und der eines Steinbruchs, können nun sehr, sehr erboht werden, wenn dieser Gewinn ihnen etwa streitig gemacht wird von Steinklopfern und anderen Arbeit-leuten. Warum aber diese von dem Gewinne auch etwas mehr

profitieren möchten? Dieses Geheimnis haben die Eigentumsbesitzer noch nicht recht ergründen können, deshalb soll es an dieser Stelle verraten werden. Es ist nämlich die „Sprache der Steine“, die die Arbeiter dauernd anspornen; denn bei jedem Hammerschlag auf Hart- oder Weichgestein und bei jedem Takt der Ramme auf den Pflasterstein klingt bekanntlich der Steinbroden oder knirsch der Sand, und das bedeutet immer soviel wie: „Sinein in den Verband!“ Alle hören das leider nicht, und die es nicht hören und verstehen, das sind unter anderem jene, die von der braunen Suche befallen sind. Deren Ohren und deren Geist sind so mit Phrasen vollgerammelt, daß sie sogar nicht vernehmen, wenn ihnen in der Jetztzeit jeder Hammerschlag, jeder Rammenstoß, jedes Sandknirschen noch das Wort „Verräter“ immer wieder zuraunt. Wer nun von unseren Junggenossen diese Verräter an der Arbeiterschaft richtig anschaut, wird auf deren Stirnen ähnlich wie auf dem Stein in der Sandgrube lesen können: „Ich sage es Hitler, wer mich holt!“

Mehrere von dieser besonderen Art hat schon kennengelernt der Steinklopfer-Jannes.

Kirchenumbau

(Bei modernem Gutswechsel.)

Spricht der Polier: „Nu bloß noch das eine: Herr Schulze, wohin mit die Leichensteine? Die meisten, wenn recht ich gesehen habe, waren alte Nonnen aus „Heiligen Grabe“ — „Und Ritter?“ —

„Nu, Ritter, ein Stücker sieben, ich hab' ihre Namens aufggeschrieben, bloß, wo sie gestanden, da sind ja nu Löcher: Ein Bredow, ein Ribbeck, zwei Rohr, drei Köcher. Wo sollen wir mit hin? Wo soll ich sie stell'n?“ —

„Stellen! Nu gar nich. Das gibt gute Schwell'n, Schwellen für Stall und Stuterei, da freu'n sich die Junkers noch dabei.“ —

Und dann, Herr Schulze, dich überm Altar noch so was vergoldigt Kattolsches war, Maria mit Christkind... Es war doch ein Jammer“ — „Versteht sich. In die Kumpelkammer!“ Fontane.

Aktuelle Schlichtungs- und Tarifrechtsfragen

Die katastrophale Wirtschaftskrise und dadurch bedingte große Arbeitslosigkeit bringen es mit sich, daß sich auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechts Streitfragen ergeben, die zu normalen Zeiten so gut wie gar keine Rolle spielen. So hat z. B. im Schlichtungsrecht der § 25 Absatz 2 Satz 1 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung bisher so gut wie keine Bedeutung gehabt. Diese angelegene Gesetzesbestimmung lautet: „Bei der Verbindlichkeitsklärung darf der Schiedsrichter nur mit Zustimmung der Parteien abgeändert werden.“ Mit dem Beginn des Lohnabbaues hat sich das geändert. Beispielsweise war der Schiedsrichter Mitte November 1930 gefällig worden. Der Ausspruch der Verbindlichkeitsklärung zog sich in die Länge. Mitte Januar 1931 wurde die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. Der Schlichter wollte vermeiden, daß die Arbeiter für viele Wochen den in der Zwischenzeit zuviel erhaltenen Lohn zurückzahlen müssen, deshalb sprach er die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung für den 1. Januar 1931 aus. Die Arbeitgeberverbände erhoben unter Bezugnahme auf die vorstehende gesetzliche Bestimmung gegen die so zustande gekommenen Zwangstarifverträge bei den Arbeitsgerichtsbehörden die Nichtigkeitsklage. Das Reichsarbeitsgericht hat jedoch hierzu erklärt, daß man aus Zweckmäßigkeitsgründen dieser Maßnahme des Schlichters zustimmen müsse. Man könne den Arbeitern nicht zumuten, für eine so lange zurückliegende Zeit den zuviel erhaltenen Lohn wieder herauszugeben. Auch könne von einem Eingriff in den Schiedsrichter durch den Schlichter tatsächlich keine Rede sein, denn der Schiedsrichter werde so, wie er gefällt sei, zum Zwangstarif erhoben und nur seine rechtliche Bedeutung beginne mit einem späteren Zeitpunkt (Reichsarbeitsgericht Aktenzeichen RAG 301/31, ebenso RAG 302/31, Urteil vom 20. Februar 1932). Die Gewerkschaften können sich ohne weiteres mit dieser Ansicht des Reichsarbeitsgerichts einverstanden erklären.

Ein weiterer Fall lag folgendermaßen: Der gefällige Schiedsrichter sah ebenfalls einen Lohnabbau vor. Der Schlichter, bei dem von den Gewerkschaften der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt war, hielt den Lohnabbau nicht für ausreichend. Er sprach die Verbindlichkeitsklärung mit der Maßgabe aus, daß der Stundenlohn noch einige Reichspfennige niedriger sein solle. Hiermit erklärten sich die Gewerkschaften nach Lage der Verhältnisse einverstanden. Wiederrum erhoben die Arbeitgeberverbände Nichtigkeitsklage. Hier stellte das Reichsarbeitsgericht fest, daß es sich tatsächlich um einen Eingriff in den materiellen Inhalt des Schiedsrichters ohne Zustimmung sämtlicher beteiligter Tarifparteien gehandelt habe. Da aber kraft der vorangegangenen Gesetzesbestimmung ein solcher Eingriff unzulässig sei, sei auch die Verbindlichkeitsklärung rechtsunwirksam. Ein Zwangstarifvertrag sei nicht zustande gekommen (Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG 303/31, Urteil vom 20. Februar 1932). Auch mit dieser Ansicht müssen sich die Gewerkschaften einverstanden erklären, denn man kann nicht leugnen, daß in diesem Falle tatsächlich ein Eingriff in den materiellen Inhalt des Schiedsrichters vorgelegen hat.

Man unterscheidet sogenannte Vertariftverträge, das sind Tarifverträge, die von einer Gewerkschaft mit einem Arbeitgeber abgeschlossen sind, und weiter sogenannte Verbandstariftverträge, das sind solche Tarifverträge, die auf beiden Seiten von Verbänden (Gewerkschaften einerseits, Arbeitgeberverbänden andererseits) abgeschlossen sind. Hier unterscheidet man wiederum sogenannte eingliedrige Tarifverträge, das sind solche Tarifverträge, die zwischen einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeberverband abgeschlossen sind, und sogenannte mehrgliedrige Tarifverträge, das sind solche, die von mehreren Gewerkschaften einerseits mit einem oder mehreren Arbeitgeberverbänden andererseits abgeschlossen werden. Hier steht nun die für die Gewerkschaften wichtige Streitfrage, ob die mehreren Gewerkschaften, die den gleichen Tarifvertrag abgeschlossen haben, eine sogenannte Streitgenossenschaft kraft Gesetzes bilden. Das würde bedeuten, daß beispielsweise eine Änderung der Tarifvertragsbestimmungen während der Laufzeit des Tarifvertrages nur auf Grund einer Vereinbarung sämtlicher Kontrahenten der einen Seite möglich wäre. Nur gemeinsam könnte eine Kündigung ausgesprochen werden. Die Klärung gewisser Tarifnormen im Wege des Prozesses könnte ein einzelner Verband durch seine Weigerung, sich am Prozesse zu beteiligen, hintertreiben. In einem Rechtsstreit hat zu diesem Problem das Reichsarbeitsgericht folgende Ansicht vertreten: Bei einem mehrgliedrigen Tarifvertrag ist eine notwendige Streitgenossenschaft nicht anzunehmen, vielmehr bedarf es zur Annahme eines solchen einheitlichen und gemeinsamen Zusammenschlusses mit der Wirkung, daß die Rechte aus dem Tarifvertrag von sämtlichen, auf einer Vertragsseite beteiligten Verbänden nur gemeinsam ausgeübt werden können, der Feststellung besonderer Umstände und eines dahingehenden Willens der vertragsschließenden Verbände (Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG 502/31, Urteil vom 24. Februar 1932). Auch dieser Auffassung können die Gewerkschaften rückhaltlos zustimmen. So begrüßenswert ein einheitliches Vorgehen der sämtlichen, auf einer Vertragsseite beteiligten Verbände auch ist, eine Bindung würde zu schwerfällig und auch grundsätzlich unerträglich sein, zumal ja eine Einigung auf gemeinsames Vorgehen jederzeit durchaus zulässig ist.

Wie sich bereits aus dem ersten hier besprochenen Rechtsstreit ergibt, entsteht in der gegenwärtigen Zeit des Lohnabbaues nun auch noch das Problem, ob die Arbeiter den von der Zeit nach Ablauf des früheren Tarifvertrages bis zu der Zeit des rückwirkend zustande gekommenen neuen Tarifvertrages zuviel erhaltenen Lohn zurückbezahlen müssen. Hier hat das Reichsarbeitsgericht folgenden Grundsatz aufgestellt: Regelt ein Tarifvertrag die Arbeitsbedingungen, sind günstigere Abreden zwischen den Arbeitsvertragsparteien nicht getroffen, so treten die Arbeitsbedingungen des neuen Tarifvertrages ohne weiteres an die Stelle derjenigen des alten abgelaufenen Tarifvertrages. Ist dieser neue Tarifvertrag rückwirkend in Kraft getreten und enthält er eine Lohnherabsetzung, so hat der Arbeiter den Unterschied zwischen dem bis zum Tage des Zustandekommens dieses neuen Tarifvertrages erhaltenen höheren Lohn auf Grund des früheren Tarifvertrages und den nunmehrigen geringeren Tariflohn dem Arbeitgeber zurückzahlen. Der Arbeitgeber kann diesen Betrag auf die künftigen Lohnforderungen aufrechnen (RAG Aktenzeichen RAG 352/31, Urteil vom 13. Februar 1932). In den Anmerkungen zu dieser Entscheidung in den wissenschaftlichen Entscheidungssammlungen haben die arbeitsrechtlichen Wissenschaftler dieser Auffassung des Reichsarbeitsgerichts ausnahmslos zugestimmt, so daß sich auch die Gewerkschaften leider hiermit abfinden müssen. Auch der Einwand, daß die Arbeiter, weil sie den Lohn ja inzwischen ausgegeben haben, nicht mehr bereichert seien (§ 818 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches), schlägt nicht durch, da nach § 819 Absatz 1 und § 820 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Arbeiter damit rechnen müssen, daß ein späterer Tarifvertrag einen Lohnabbau bringt.

Schließlich haben die Arbeitgeber immer wieder den Versuch unternommen, sich den Wirkungen eines laufenden Tarifvertrages zu entziehen. Neuerdings gehen Arbeitgeberverbände dazu über, sich aufzulösen, um auf diese Weise den Tarifvertrag zu beseitigen. Es handelt sich um die Streitfrage, ob auch in solchen Fällen mit der Auflösung des Arbeitgeberverbandes bis zum Ablauf des Tarifvertrages ein Liquidationsstadium eintritt (§§ 47, 49, 54 und 730 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Das Reichsarbeitsgericht erklärt hierzu, daß bei eingetragenen und bei nicht eingetragenen Vereinen die Liquidation nur den Zweck hat, die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen im Interesse der Mitglieder durchzuführen. Bei einem Tarifvertrag handle es sich insofern für die Tarifparteien nicht um vermögensrechtliche Ansprüche, daher könne allein wegen eines laufenden Tarifvertrages eine Liquidation nicht angenommen werden. Mit der Auflösung des Arbeitgeberverbandes gehe der Tarifvertrag unter (Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen RAG

241/31, Urteil vom 13. Februar 1932). Mit dieser Auffassung können sich die Gewerkschaften keinesfalls einverstanden erklären. Es ist nicht einzusehen, warum die Durchführung eines laufenden Tarifvertrages kein vermögensrechtlicher Anspruch sein soll, denn aus der Verletzung der Erfüllungspflicht ergeben sich Schadenersatzansprüche, also ohne weiteres vermögensrechtliche Ansprüche. Die Auffassung des Reichsarbeitsgerichts hat auch in allen Kreisen entschiedensten Widerspruch gefunden. So haben sich z. B. die wissenschaftlichen, arbeitsrechtlichen Mitarbeiter der christlichen Gewerkschaften, Studienrat Dr. Bergemann und Professor Dr. Herchel, entschieden gegen das Reichsarbeitsgericht gewandt, aber auch Universitätsprofessor Ripperden in seinem „Lehrbuch des Arbeitsrechts“, sowie ganz neuerdings Universitätsprofessor Derich in seinem Buche „Kastel-Derich, Arbeitsrecht“. Es ist auch nicht anzunehmen, daß das Reichsarbeitsgericht es ablehnen wird, seine Auffassung doch noch einmal zu überprüfen und sich schließlich der allein richtigen Auffassung anzuschließen, daß im Falle der Auflösung eines Arbeitgeberverbandes bezüglich der Erfüllung des laufenden Tarifvertrages ein Liquidationsstadium eintritt. Diese Sinnesänderung des Reichsarbeitsgerichts, der ja die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in keiner Weise entgegenstehen, wäre um so nötiger, als es sich bei dem Versuche der Arbeitgeberverbände, sich durch Auflösung laufender Tarifverträge zu entziehen, doch um gegen Treu und Glauben und gegen die Verkehrs sitten verstoßende Maßnahmen handelt.

Von der 16. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz

Die Sozialpolitik war nie der Liebling der herrschenden Gesellschaft. Selbst als die Wirtschaft blühte, war sie nur ein Stiefkind, und je mehr der wirtschaftliche Rückschlag sich geltend machte, desto mehr wurde sie in die Ecke geschoben, und wenn es nur ginge, würde man sich von ihr vollständig losagen. Sie wird jetzt von den Kapitalisten als ein großes Uebel betrachtet, als eine der Hauptursachen des schlechten Geschäftsganges. Daß in solcher Zeit eine Internationale Arbeitskonferenz, die der Förderung der Sozialpolitik zu dienen bestimmt ist, mit Erfolg arbeiten konnte, ja, daß auf ihr die Beschlüsse mit größerer Mehrheit gefaßt wurden als in den vergangenen Jahren, das ist überraschend. Eine Erklärung dafür ist vielleicht der Umstand, daß die Beschlüsse keine unmittelbare Wirkung haben, daß es also nicht viel kostet, freigeig zu sein, und dabei zugleich demonstrativ in Erscheinung tritt, ein wie großer Freund der Sozialpolitik man im Prinzip ist.

Natürlich ist auf der Konferenz auch eingehend über die Hemmnisse gesprochen worden, die die sozialpolitische Entwicklung aufhalten und mitunter zum Rücklauf führen. Ueber die schlechte Wirtschaftslage kann der beste Freund der Sozialpolitik nicht hinwegsehen, und wer nicht ihr Freund ist, nun, der weist erst recht auf sie hin. Bei der Aussprache über den Bericht des Direktors, der in seinem Hauptteil auch in diesem Jahre die Wirtschaftskrise behandelte und nach Mitteln suchte, sie zu beheben, ist eigentlich mehr von der Wirtschaft als von der Sozialgesetzgebung geredet worden. Das ist dann fortgesetzt worden, als die Entschlüsse zur Beratung standen, die in erheblicher Zahl auch in diesem Jahre auf der Tagesordnung standen. Die Mehrzahl beschäftigte sich mit der zukünftigen Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes. Sie brauchen hier nicht besonders behandelt zu werden. Anders steht es mit einer Entschliessung, die von Jouhaux, Mertens und Schürch eingebracht wurde und die in einer abgeschwächten Form, die von den Antragstellern akzeptiert worden war, von der Konferenz angenommen wurde. Sie ist eigentlich das Ereignis der letzten Konferenz gewesen; im Ausschuss und auf der Konferenz ist heftig um sie getritten worden. Wer am Buchstaben klebt, wird sagen können, die Entschliessung gehe über die Befugnisse der Konferenz hinaus, sie sei mehr wirtschaftlicher als sozialpolitischer Natur, sie sei, weil sie auch die Reparationsfrage berührt, sogar hochpolitischer Art, aber wer Sozialpolitik will, kann in all diesen Fragen sich nicht Scheuklappen umhängen. Und wenn die Arbeitskonferenz auch zur Prüfung wirtschaftlicher Fragen nicht zuständig ist, so kann sie doch mindestens das Gewissen der zukünftigen Kreise wahrufen oder schärfen. Im Ausschuss ist mit besonderer Wärme auch Albert Thomas für die Entschliessung eingetreten, und zwar nicht nur für den Teil, der die Arbeitsbeschaffung betrifft, sondern auch für den Teil, der sich mit den Reparationen beschäftigt. Er hat offen ausgesprochen, daß die Reparationsfrage liquidiert werden müsse, weil sie den Frieden und die Wirtschaft störe, und er stand nicht an, zu erklären, daß sein Land (Frankreich) mit dafür verantwortlich sei, daß dieser Zustand noch andauere.

Die Entschliessung ist sehr umfangreich. Ausgehend von einer Reihe von Voraussetzungen, wendet sie sich an den Völkerbund und an die einzelnen Staaten, verlangt die Organisation und Finanzierung öffentlicher Arbeiten, Mitwirkung bei der Regelung der Reparationsfrage, eine Konferenz zur Regelung des Währungs- und Kreditwesens, eine weitere Konferenz zur Beratung der Fragen der Erzeugung der Waren und ihres Umlaufs. Welche Wirkung die Entschliessung auf den Völkerbund haben wird, läßt sich nicht sagen. Es sei aber auch an dieser Stelle das Bedauern

darüber ausgesprochen, daß der berebte Mund verstummt ist, der ihr beim Völkerbund Anerkennung verschafft hätte. Bei all diesen Dingen wird Albert Thomas nicht zu ersehen sein.

In einer weiteren Entschliessung fordert die Konferenz den Verwaltungsrat auf, die Frage der gesetzlichen Einführung der 40-Stunden-Woche in allen Industriestaaten im Hinblick auf die baldige Annahme einer internationalen Regelung zu prüfen.

Vom Verwaltungsrat war auf die Tagesordnung gesetzt worden:

1. Die Aufhebung der gewerbmäßigen Arbeitsvermittlungstellen.
2. Die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
3. Das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit in nichtgewerblichen Berufen.
4. Die teilweise Abänderung des Übereinkommens über den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter gegen Anfälle.

Die Punkte 1 und 2 standen zum erstenmal auf der Tagesordnung, es konnten also nur Richtlinien aufgestellt werden, die das Amt bei der Formulierung der Fragebogen zu berücksichtigen hat. Die übrigen beiden Punkte haben auf der Konferenz ihre endgültige Regelung gefunden.

Die Zulassung von Kindern in nichtgewerblichen Berufen wurde durch einen Übereinkommensentwurf geregelt, und zwar soll er alle Fälle erfassen, die noch nicht durch die bereits früher angenommenen Übereinkommen über die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit (1919), zur Arbeit auf See (1920) und zur Arbeit in der Landwirtschaft (1921) geregelt worden sind. Ausgenommen sind die Seefischerei und Arbeit in Fach- und Berufsschulen, wenn bestimmte Voraussetzungen zutreffen. Grundlegend wird gefaßt, daß Kinder unter vierzehn Jahren, sowie solche, die das 14. Lebensjahr zwar überschritten, aber noch schulpflichtig sind nicht beschäftigt werden sollen. Kinder mit vollendetem 12. Lebensjahr können mit leichten Arbeiten aber schon beschäftigt werden, wenn diese die Gesundheit und den Schulbesuch nicht beeinträchtigen und die Dauer von zwei Stunden an Schul- und Ferientagen nicht überschreiten. Weitere Ausnahmen können durch die Gesetzgebung durch Ermächtigung von Fall zu Fall geschaffen werden, wenn es sich um Belange der Kunst, der Wissenschaft oder des Unterrichts handelt.

Der Übereinkommensentwurf über den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter kann auszugswiese nicht wiedergegeben werden, weil er eingehend zahlreiche technische Einzelheiten behandelt, die der Unfallverhütung dienen.

Ueber die Punkte 1 und 2, die im kommenden Jahre sich zu Übereinkommensentwürfen verdichten werden, kann gesagt werden, daß die bei der Invalidenversicherung aufgestellten Grundzüge im wesentlichen der deutschen Gesetzgebung entsprechen. Mehrlich ist es bei der Abschaffung der gewerbmäßigen Arbeitsvermittlungstellen. Natürlich gilt das nur für die Fragebogen, die den Regierungen vorgelegt werden, deren Antworten dann als Material den Übereinkommensentwürfen zugrunde gelegt werden.

Nicht vorbeigegangen werden kann an einer Angelegenheit, wo die Arbeitergruppe eine Niederlage erlitt. Seit Italien Faschisten als Arbeitervertreter schickt, hat die Arbeitergruppe ihr Mandat angefochten, sie hat auch nie einen Faschisten als Vertreter in irgendeinem Ausschuss gewählt. Das hat schon einmal zu einer Änderung der Geschäftsordnung geführt, durch die erzielt wurde, daß Mitglieder und deren Sachverständige in jedem Ausschuss mitarbeiten können. Selbstverständlich ohne Stimmrecht. Auf Drängen Italiens ist jetzt die Geschäftsordnung von neuem geändert worden. Jetzt kann ein von der Gruppe nicht zugelassener sich bei dem Propositionsausschuss beschweren, seine Zulassung zu einem bestimmten Ausschuss verlangen und auf diese Art Mitglied werden. Die Selbstbestimmung der Gruppe ist dadurch bei einem wichtigen Punkt durchlöchert worden. Weiter sieht die Geschäftsordnung jetzt vor, daß, wenn bei einem Protest neue Gründe nicht vorgebracht werden, die Konferenz über die Gültigkeit eines Mandats ohne Aussprache entscheiden kann. Dieser Bestimmung gab die Konferenz rückwirkende Kraft und so konnte gegen die Zulassung des Faschisten öffentlich nicht protestiert werden. Ausschlaggebend waren dabei diplomatische Rücksichten. Besonders unangenehm haben die Arbeiter empfunden, daß neben den italienischen Anträgen eine Vorlage des Internationalen Arbeitsamtes zur Geschäftsordnung lief, durch die den Wünschen der Faschisten voll Rechnung getragen wurde.

„Erwerbslose sind Faulenzer“

Wie die „Volkszeitung für das Vogtland“, Nr. 99 vom 28. 4. 32, im Rahmen eines Berichts über die Plauener Stadtverordnetenversammlung vom 27. 4. 32 mitteilt, erklärte der nationalsozialistische Stadtverordnete Koch in dieser Sitzung in Form eines Zwischenrufs:

„Die Erwerbslosen sind Faulenzer, das ist doch eine Tatsache, die wollen doch nicht arbeiten!“

Kommentar überflüssig!



Was eure Väter voll Mühe, was eure Mütter voll Weh ringend und darben gebau, gab auch den heiligen Grund, darauf ihr in legender Früh aufsteigt zum fruchtbaren Tag.
Seht wie das Licht euch verstrahlt.

Der Jugend

Seht wie der Kampf eurer harrt! Schlechtes noch schreckt euern Schritt, Schaffen der Dämmerung sinkt, Zweiracht und niedriger Wahn grauer Vergangenheit starrt! Aber ihr fürchtet euch nicht. Seht wie die Zukunft euch winkt!

Jugend demonstriert!

Das ist ein Tag! Des Himmels fattes Blau — wie rein es sich dem Rot der Fahnen zugesellt. Vorwärts treibt der Wind die Flammen; Rote Falken ziehn zusammen vorwärts in die neue Welt.

Noch sind wir jung, noch sind wir herrlich jung und wollen unser Leben neu gestalten. Nicht mittelalterliche Knechte sind wir. Wir fordern unre Rechte trotz allen feindlichen Gewalten.

Nie ward ein Werk vom Ofen her bezwungen das aus Sklaven freie Menschen schuf. Wir sind die Träger neuer Zeit! Die Banner hoch und hört den Ruf: Wir sind bereit!

W. Liebers.

Jugend und Krieg

Gewissenlose Kriegsbegehler und politische Abenteurer, denen das friedliche Zusammenleben der Völker nicht gefällt, versuchen die Jugend für neue kriegerische Auseinandersetzungen zu begeistern. Sie spekulieren dabei auf die Vergeßlichkeit der Menschheit, die sich an die Dinge von 1914 bis 1918 nicht mehr gerne erinnert, weil zu viel Leid damit verbunden war, und die Jugend kennt den Weltkrieg nicht aus eigener Erfahrung. Je mehr wir uns vom Kriege entfernen, desto mehr wächst die Gefahr, daß sich die Jugend an den kriegerischen Reden begeistert. Wirtschaftliche Not und Abenteuerlust in Verbindung mit der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Untätigkeit spielen dabei eine große Rolle. Die Heftblätter der Rechten schüren den Kriegsgedanken, man spricht von der „großen Zeit“, und alte Generale, die das blutige Morden im Schützengraben aus sicherer Entfernung beobachteten, predigen von der „Notwendigkeit des Krieges, der ein Naturgesetz sei“. Die Koffelrubenzeit, das Kartensystem, stundenlanges Anstehen nach ein paar Gramm Butter, das tägliche Abschlagen von vielen tausend jungen Menschenleben — das alles fällt bei diesen Leuten unter den Begriff „die große Zeit“. Für viele war allerdings der Krieg eine Badesur, die ihnen gut bekommen ist. Die Munitionsfabrikanten und Heereslieferanten machten glänzende Geschäfte, und manche von ihnen ist erst während des Krieges etwas geworden, und die wildesten Kriegsschreier saßen „unabhängig“ weit vom Schuß und unbedorft um ihr Leben, zu Hause und leisteten Kriegsdienste auf ihre Art.

Wie sehr sich die politisch rechts eingestellten Kreise schon wieder mit Kriegsgedanken beschäftigen, beweist die Tatsache, daß die Moskauer Universität für Rechtswissenschaften, die unter Aufsicht einer Rechtsregierung steht, eine Vorlesung über Wehrpolitik und Kriegsgeschichte ins Leben gerufen hat. Die Universität Moskau kann damit den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, als erste deutsche Universität in der Republik dem Kriegsgedanken die Tore einer Lehrstätte geöffnet zu haben. Als Themen sind für das Sommersemester unter anderem vorgesehen: Friedrich der Große, Napoleon — Gneisenau, Streifzüge durch den Weltkrieg, von Gumbinnen bis Tannenberg, Verdun und Herbstlage 1918. Schon die Wahl der Themen zeigt, was die akademische Jugend gelehrt wird. Wir sind nicht neugierig, würden uns aber auch nicht wundern, wenn unter dem vielversprechenden Thema „Herbstlage 1918“ die Dolchstoßlegende aufgewärmt wird.

Die Rechtspresse ist über den Schritt der Moskauer Universität entsetzt. Das Berliner Organ der Nationalsozialisten, der „Angriff“, Herausgeber Joseph Goebbels, der nach einem Ausspruch des Reichsinnenministers Gröner „den Krieg nur vom Hörsaal her kennt“, schreibt dazu: „Die unbedingte Notwendigkeit, unsere Jugend auf die Fragen der Wehrpolitik hinzuweisen, ihnen zunächst theoretisch die Grundlagen auf diesem bisher bewußt vernachlässigten Gebiete zu geben, wird heute in immer weiteren Kreisen anerkannt. Der stets volle Hörsaal in Moskau beweist, daß die akademische Jugend sich nicht die Mühe verbieten läßt und gerne Opfer bringt in dem Bewußtsein, Jugend zu sein, die einmal vor großen Aufgaben zu stehen berufen sein wird.“

Diese Begeisterung des nationalsozialistischen Organs beweist uns, wo wir heute die Kriegshetze zu suchen haben. Vor dem Kriege saßen sie in den Reihen der Konservativen, in den Reihen der hoffähigen Junker und Schlotbarone, heute sind sie bei den Nationalsozialisten, die sich verschämt „Arbeiterpartei“ und „Sozialist“ nennen. Sie wissen vielleicht gar nicht, daß ein richtiger Sozialist niemals Anhänger des Kriegsgedankens sein kann, denn Sozialismus und Kriegswissenschaft passen nicht zueinander, sie stehen sich ebenso feindlich gegenüber wie Feuer und Wasser. Das Ganze mit einem Appell an die Opferfreudigkeit der Jugend verbrämen, ist ebenso abgeschmackt wie die Darstellung Wilhelms II. als des größten Kriegshelden, den die Weltgeschichte kennt. So will man die Jugend fangen.

Es ist unverantwortlich, die Jugend in neue Kriegsabenteuer hineinzutreiben zu wollen, nur weil die unverbesserlichen Militärs darin die Krönung ihres sonst langweiligen und eintönigen Lebens erblicken. Die Arbeiterjugend ist nicht kriegsbegeistert, und die sozialistische Jugend lehnt Kriege grundsätzlich ab. Die größten Opfer des Krieges stellt immer die Arbeiterklasse, sie wird nur als Kanonensplitter betrachtet, als Material, über das man genau so disponiert wie über Pferde, Geschütze, Munition und Gewehre. Die Aufnahme des Krieges in den Lehrpläne der Schulen steht auch im Widerspruch mit der Reichsverfassung, deren Artikel 148 die Erziehung der Jugend im Geiste der Völkerverständigung verlangt.

Die Opfer des Krieges, die heute mit einer Hungerrente abgespeißt werden, lehnen den Krieg als unmoralisch, entsetzlich und menschenverderblich ab. Sie wenden sich an die Jugend und legen ihr nahe, alle kriegerischen Vorbereitungen zu betämpfen. Die großen Organisationen dieser Kriegsoffer, die international zusammengeschlossen sind und über 5 Millionen Mitglieder umfassen, halten alljährlich ihre Kongresse ab und richten von dort ihren Appell an die Jugend, im Geiste der Völkerverständigung unter den Menschen zu wirken. Der Warschauer Kongreß der Kriegsoffer von 1929 wandte sich mit folgendem Aufruf an die Jugend, der heute wieder zeitgemäß ist:

„Angesichts der Tatsache, daß die Erinnerung an die furchtbaren Leiden, die der Weltkrieg über die Menschheit gebracht hat, zu verblasen beginnt, und im Hinblick auf das Heranwachsen einer neuen Generation, die den Krieg aus eigenem Erleben nicht kennt, halten es die in der internationalen Arbeitsgemeinschaft organisierten drei Millionen europäischer Kriegsoffer für ihre heilige Pflicht, der Gegenwart die grauenvolle Bilanz des vierjährigen Massenmordens immer wieder vor Augen zu führen. Europa hat infolge des Krieges einen Menschenverlust von 45 Millionen erlitten, wovon 10 Millionen auf den Schlachtfeldern geblieben sind, 15 Millionen infolge von Hunger und Leberarbeit ins Grab sanken, 20 Millionen nicht geboren wurden; 10 Millionen sind verkrüppelt oder krank in die Heimat zurückgekehrt. Der Wohlstand ganzer

Generationen wurde zerstört. Sieger und Besiegte sind in eine drückende Steuer- und Schuldknechtschaft gestürzt, Moral und Zivilisation der Menschheit auf einen unerhörten Tiefstand herabgedrückt worden. Das unermeßliche Menschenleid, das sich in dieser Bilanz ausdrückt, die ungeheure Bedeutung dieser Verluste für die Zukunft der Völker macht es den Zeitgenossen der Kriegskatastrophe zur Pflicht, die heranwachsende Jugend der Welt vor der geistigen und seelischen Vergiftung zu warnen, die im Vertrauen auf die Vergeßlichkeit der Menschen und die Abenteuerlust der Jugend von den Anhängern des Krieges und der Gewalt in zunehmendem Maße versucht wird.“

Das ist eine eindringliche Mahnung an die Jugend, ein Appell an die Vernunft. Die Folgen des Krieges sind Not und Elend, Jammer und Verzweiflung, die Menschheit wird von den blutenden Wunden in Jahrzehnten nicht geheilt. Nur gewissenlose Scharlatane und rücksichtslose Verdienner, denen es gleichgültig ist, wie sie zu Reichtum gelangen, können verantwortungslos die Jugend zu neuen Kriegen hegen. Es ist kein Heldentum, unbekannte Soldaten von der anderen Seite zu erschließen, wie es auch keine rühmwertere Tat ist, Dörfer und Städte in Schutt und Asche zu verwandeln. Goethe schuf mit seiner Dichtung „Faust“ ein bleibendes Ruhmeswerk, und was haben die großen Kriegshelden für bleibende Werte geschaffen? Ihr Ruhmesweg ist mit toten Menschenleben gepflastert.

Die Arbeiterjugend darf sich nicht wieder als Kanonensplitter mißbrauchen lassen! Allen Kriegshegern muß ein energisches Zurück zugerufen werden. Wir brauchen Aufbau und Ausbau der Wirtschaft, kulturellen Aufstieg und geistige Bildung der Menschheit, aber keine Vernichtung wirtschaftlicher und geistiger Werte. Jeder Krieg hat wirtschaftlichen Niedergang und geistige Wirrnisse zur Folge, und unsere Gegenwartsnot, unter der gerade die Jugend schwer leidet, ist ursächlich bedingt durch den großen Weltkrieg. Unser Ziel ist der Sozialismus, eine Gesellschaft, in der es kein Heldentum auf den Schlachtfeldern mehr gibt, aber ein Heldentum auf dem Gebiete der Schaffung kultureller und geistiger Werte. Stolz kann die Jugend sein, der es vergönnt war, an der Verwirklichung dieser hohen Menschheitsziele mitzuhelfen. Uns schreckt nicht das Donnern der Kanonen, denn der Geist war immer stärker als die Gewalt.

Emm.

Lehrlingskurse

Durch die Mittel der Arbeitsämter und des Reichsarbeitsministers sind in den vergangenen Monaten Kurse für arbeitslose junge Arbeiter durchgeführt worden. Lehrlinge sind an diesen Kursen nicht oder nur in geringem Maße beteiligt gewesen, da sie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht zugelassen werden konnten. Im Baugewerbe, besonders auch in unserem Verbandsgebiet, sind eine große Zahl Lehrlinge zum Aussehen verdammt gewesen. Hierunter leidet selbstverständlich die Ausbildung, ganz abgesehen von den Lohnverlusten, die außerdem für jeden Lehrling fühlbar waren. In den folgenden Ausführungen wird ein Weg sichtbar, der geeignet ist, für die Ausbekehrung wenigstens eine Ausbildungsmöglichkeit, wenn auch keinen Verdienst zu schaffen.

Die baugewerblichen Arbeiterverbände sind im Oktober 1931 an den Handwerks- und Gewerbetag in Hannover, der Zentralstelle der Handwerks- und Gewerbetag in Deutschland, herangezogen und eruchten, auf Innungen und Unternehmer einzuwirken, um die Lehrlinge während der Ausbekehrung auf Werkplätzen mit Ausbildungsarbeiten zu beschäftigen. Mit den Unternehmern war gleichfalls Verbindung aufgenommen worden. Sie betonten aber, keine Mittel für diese Zwecke zur Verfügung zu haben. In einer beim Preussischen Handwerksstammtag in Berlin durchgeführten Besprechung im Januar 1932, an der die Bauarbeitergewerkschaften und die Unternehmerverbände beteiligt waren, wurde eine gemeinsame Eingabe an den Reichsarbeitsminister beprochen. Durch sie (Februar 1932) wurde der Reichsarbeitsminister ersucht, Mittel für die arbeitslosen Lehrlinge des Baugewerbes bereitzustellen, um in lehrwerkstattähnlichen Kursen die durch das Aussehen unterbrochene Lehre zu ergänzen. Die Eingabe wurde an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung weitergeleitet. Eine bei der Reichsanstalt im März durchgeführte Besprechung brachte dann Klarheit über die Möglichkeiten der Ausbildung in für die Lehrlinge einzurichtenden Kursen, zeigte die Bereitwilligkeit der Mitwirkung von Unternehmern und Arbeiterverbänden an der Lehrlingsausbildung und ergab vor allen Dingen die Zustimmung der Reichsanstalt, mit der finanziellen Beihilfe nicht zurückhaltend zu sein.

Mit dem Datum vom 5. April 1932 — Ges.-Z. II 5552/112 — hat dann der Präsident der Reichsanstalt Richtlinien für die Lehrlingskurse herausgegeben. Hiernach sind die im letzten Drittel ihrer Lehrzeit stehenden arbeitslosen Lehrlinge zur Teilnahme berechtigt. Die Dauer eines Kurses hat 10 bis 12 Wochen zu betragen. Er muß die Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausbildung bieten. Die Reichsanstalt gewährt für den Teilnehmer den Betrag von etwa 20 Mark für die Dauer des Kurses.

Für Maurer- und Zimmerlehrlinge, für die die Kurse in erster Linie gedacht waren, sind nun bereits eine Anzahl Kurse mit gutem Erfolg durchgeführt worden. Die Lehrlinge wurden auf einem Werkplatz zusammengekommen. Die notwendigen Geräte und Werkzeuge stellten die Unternehmer zur Verfügung. Zum Teil konnten die für das Mauern notwendigen Materialien von den Ziegeleien für billiges Geld beschafft werden. Mit den Materialien wurden nach vorher festgelegtem Plan Einzelheiten des Baues fertiggestellt. Da mit Lehmörtel gemauert wurde, ließen sich die hergestellten Teile wieder abreißen und das Material erneut verwenden. Von Berufsschullehrern und Gewerkschaftlern wurden außerdem Vorträge fachlicher und wirtschaftlicher Art gehalten. Fachliche Film- und Lichtbildvorführungen ergänzten den theoretischen und praktischen Unterricht.

Die mit Hilfe der Reichsanstalt durchgeführten Kurse sind erstens wertvoll, weil den Lehrlingen die Fortbildungsmöglichkeit im Beruf geboten wird, und zweitens, weil in dieser Art lehrwerkstattmäßige Kurse durchgeführt werden, die für später als Mutter für im Baugewerbe einzurichtende lehrwerkstattmäßige Ausbildung dienen.

Unsere Ortsverwaltungen müssen jeweils im einzelnen Falle beim Arbeitsamt vorstellig werden, um eventuell arbeitslose Steinmetzen- und Steinleherlehrlinge, die im dritten Lehrjahr stehen, an den Kursen zu beteiligen. Besondere Bedeutung wird das für den kommenden Winter gewinnen, wenn Lehrlinge wieder in größerem Maße ohne Arbeit sind. — Die Richtlinien der Reichsanstalt für die Durchführung der Kurse für Maurer- und Zimmerlehrlinge sind auf Anforderung beim Verbandsvorstand erhältlich. — k.

Was lesen die Arbeitslosen?

Wenn man bedenkt, daß die Benutzer der Volksbüchereien heute zu 60 bis 70 und mehr Prozent arbeitslos sind, dann ist es ein erfreuliches Moment in dieser dunklen Zeit, zu erfahren, was da von diesen Arbeitslosen gelesen wird. Zahlen aus Köln zeigen, daß „unter der gefragten belehrenden Literatur Bücher über Sozialismus, marxistische Wirtschaft und über Revolution eine überragende Stellung einnehmen“. Dann folgen Heimatgeschichte, Philosophie, Astronomie und dergleichen. Auch arbeitslos ist der Mensch des Volkes geistig nicht müde und teilnahmslos. Er sucht aus allem Chaos der Zeit nach einem Sinn.

Politik und Jugend

Gewaltig sind die Erschütterungen des politischen Lebens durch die furchtbare wirtschaftliche Not, die an unserm Volkskörper nagt und alle festen Begriffe ins Wanken bringt. Jugend und Alter, Mann und Weib werden in den Strudel der politischen Auseinandersetzungen hineingerissen, und der ruhige Beobachter stellt erschreckt die Tatsache fest, daß politische Verblendung und fanatisierter Irrglaube tonangebend geworden sind. Fast täglich fallen jugendliche, hoffnungsreiche Menschen dieser politischen Verheerung zum Opfer. Da regt sich bei verantwortungsbewußten Männern und Frauen die Vernunft und das Pflichtgefühl gegenüber der Jugend, die in schurkische Abenteuer gekehrt wird, weil ein paar machthungrige Scharlatane sich einbilden, daß sie es besser machen können. Der Ruf nach Entpolitisierung der Jugend kommt aus weiten Kreisen; der gewesene Reichsinnenminister Gröner hat sich bekanntlich an die Parteiführer mit einem Appell gewandt, der darin ausklang: „Hände weg von der Jugend!“

Aber wenn man zu dieser Frage Stellung nimmt, dann muß man die Dinge so sehen, wie sie liegen. Es hat keinen Sinn, hier etwas beschönigen zu wollen. Die sozialistische Arbeiterbewegung — Gewerkschaften und Partei — hat niemals Verheerung getrieben, sie trifft der Vorwurf nicht. Wir können uns hier mit gutem Recht auf das Urteil unserer Gegner berufen, die bekanntlich den Gewerkschaften sowohl wie der Partei den Vorwurf machen, daß sie nicht radikal genug wären. Wobei die Kommunisten allerdings übersehen, daß mit der Hinrichtung politischer Gegner der Sozialismus nicht verwirklicht wird und die Nationalsozialisten den politischen Mord, den wir ablehnen, zum System erhoben haben. Die Arbeit der Gewerkschaften und Partei hat seit jeher darin bestanden, die Jugend über politische und wirtschaftliche Fragen aufzuklären und ihre sittlichen und moralischen Kräfte zu fördern. Wir fruchtbringend diese Arbeit gewesen ist, beweist der kulturelle und geistige Aufstieg der Arbeiterklasse seit dem Bestehen der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die politische Freiheit, die unsere Jugend heute hat, ihr rechtlicher Anspruch auf Mitwirkung im öffentlichen Leben, haben Gewerkschaften und Partei erungen und wollen es noch mehr ausbauen. Unsere Arbeit erzieht den Jugendlichen zum gleichwertigen Mitbürger, der sich seiner Verantwortung bewußt ist und Verheerung ablehnt.

Dagegen arbeiten die Nationalsozialisten und mit ihnen die politische Reaktion auf die Aufpeitschung und Verheerung der Jugend hin. Jene Kreise trifft der Vorwurf politischer Verheerung, aus deren Reihen die Mörder Erzbergers und Rathenaus kamen. Damals waren sie Deutschnational, heute nennen sie sich Nationalsozialisten. In blutrünstigen Flugblättern, in denen der Mord offen verherrlicht wird, feiern sie Verbrecher und Gefindel als Volksführer. Niemand kann behaupten, daß die nationalsozialistische Literatur geeignete Jugendliteratur ist. Verleumdung, erlogener Schwindel, mordlüsterne Aufhetzung, üble Nachreden, niedrigster Kaschmenton, Lüftung von Betgeheimnissen, Erregung an viehischen Morden und Ueberfällen auf politische Gegner, Verherrlichung von Raufbolden und schwülftige Andeutungen über widernatürliche Anzucht sind der Inhalt nationalsozialistischer Literatur. Es hat in der ganzen Welt ungeheures Aufsehen erregt, daß Adolf Hitler den Hauptmann Köhm als Jugendführer der SA gehalten hat und ihn heute noch als Jugendzieher verwendet. Wie moralisch tief muß eine Partei stehen, daß sie daran keinen Anstoß nimmt?

Aber die Frage hat auch noch eine andere Bedeutung. Die Hochschulen sind heute Brutstätten politischer Verheerung. Hier wird ein Geist geübt, der sich gegen den Staat und seine Organe richtet. Die Beeinflussung der Jugend an den Hochschulen erfolgt in einer Weise, die dem staatlichen Ansehen abträglich ist und abschließlich die republikanischen Einrichtungen unterhöhlt. Auch die Gesichtsliteratur an den Schulen ist alles andere als veröhnend. Hier gibt es etwas nachzuholen, was Aufgabe der Regierungen ist, die schließlich dafür verantwortlich sind. Würde die bürgerliche Jugend im Geiste der sozialistischen Arbeiterjugend erzogen, wären politische Morde niemals vorgekommen. Die in den Gewerkschaften und in der SA organisierte Jugend führt den politischen Kampf mit anderen Methoden. Auf ihrer Seite ist die Waffe des Geistes, die in diesen Auseinandersetzungen über die Waffe der rohen Gewalt als Sieger hervorgehen wird. Gerade ihre geistige Schulung macht sie so überlegen, daß ihre Gegner immer zu den Mitteln der Gewalt greifen, um sich dadurch Geltung zu verschaffen. Wer sich geistig unterlegen fühlt, appelliert immer an die Gewalt.

Es kommt also darauf an, wie die politischen Probleme an die Jugend herangebracht werden. Nicht organisierte Ueberfälle, sondern politisches Denken muß der Jugend gelehrt werden. Wir wenden uns gegen den politischen Mißbrauch der Jugend, und wenn sich die Regierungen im gleichen Sinne betätigen wollen, dann finden sie unsere Unterstützung. Ernst Neumann.

Fortsührung der Jugendarbeit

Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist heute selbstverständlich. In allen Organisationen werden Lehrlinge und jugendliche Arbeiter organisiert, in Jugendabteilungen zusammengefaßt und hier zu tüchtigen Berufskollegen, guten Gewerkschaftlern und Sozialisten herangebildet. Die ersten Schwierigkeiten dieser Jugendarbeit sind überwunden. Es klappt in den Jugendabteilungen, wenn auch das in der Jugendarbeit übliche Auf und Ab in den Gruppen die Jugendarbeit mal besser und mal schlechter erscheinen läßt. Durch die Jugendarbeit in den Gewerkschaften finden die jungen Menschen, das kann die freie Gewerkschaftsbewegung mit Stolz buchen, Schutz vor Ausbeutung und schlechter Behandlung, Besserstellung ihrer Lehr- und Arbeitsbedingungen, zugleich aber auch Stätten geselligen Beisammenseins und der Ausbildung.

Was wird aber mit denen, die die Jugendabteilungen verlassen? Sind sie in der Bewegung weiterhin aktiv tätig? Reichen sie sich in die Front der erwachsenen Gewerkschaftler ein? Werden sie die Streiter für die Sache, die sie sein sollen? Seien wir ehrlich: in fast allen Organisationen fehlen die 18- bis 25jährigen als Mitkämpfer, sie sind nicht Schrittmacher, sie sind Mittläufer, die zwar ihre Beitragspflicht gegenüber der Organisation erfüllen, die aber nicht mit der inneren Begeisterung für unsere Sache ausgerüstet sind der Bewegung zur Verfügung halten. Sie fehlen oft in den Versammlungen der Gewerkschaften, sie fehlen bei der Kleinarbeit. Sollte es nur Unlust sein, die die junge Generation abhält, gerade in den Gewerkschaften nicht mitzutun? Sollten es Mädeln sein, der Tanzboden, die Arbeitslosigkeit oder die Unmöglichkeit, Funktionen in der Bewegung zu erhalten, da die jungen Menschen nicht im Betrieb sind, oder fehlt in unserer Bewegung nicht doch noch ein Brückenpfeiler in der Verbindung von jung und alt im Zusammenwirken? Sind wir nicht verpflichtet, noch an eine Fortführung der Jugendarbeit zu denken, um die durch die Arbeitslosigkeit von Betriebsfunktionen ausgeschalteten und durch die Krise menschlich bedrückten jüngeren Gewerkschaftler inniger mit der Bewegung zu verbinden? Dies ist eine Sache, wert besprochen zu werden. Wer wünscht hier zu das Wort?